

Sehr geehrte Damen und Herren,

im nächsten Jahr findet die 71. Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen (FRK) vom 08. bis 19. März 2027 in den Hauptquartieren der Vereinten Nationen in New York statt.

Schwerpunktthema der 71. FRK:

***„Accelerating the achievement of gender equality
and the empowerment of all women and girls
in the context of the 2030 Agenda for Sustainable Development“***

Zivilgesellschaftliche und/oder gemeinnützige Organisationen, Bürgerinitiativen, Vereinigungen und Verbände leisten in ihrer beratenden Funktion mit ihrer fundierten Expertise einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des aktuellen globalen politischen Rahmens und sind damit wesentlicher Bestandteil der Arbeit der FRK. Ziel ist es, die Rolle der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter zu stärken.

Auch 2027 ist geplant, eine begrenzte Zahl von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft mit Expertise in diesem Schwerpunktbereich in die ressortübergreifende FRK-Regierungsdelegation Deutschlands aufzunehmen. Die Teilnahme ermöglicht den Organisationen, eine beratende Funktion für die Bundesregierung während der FRK anzunehmen. Außerdem erlangen sie Zugang zum VN-Hauptgebäude

Haben Sie Interesse daran, die 71. FRK aktiv und in beratender Funktion als zivilgesellschaftliches Mitglied der FRK-Regierungsdelegation Deutschlands unter der Leitung von **Bundesgleichstellungsministerin Karin Prien** zu begleiten?

**Mit der Bitte um Bewerbungszusendung
eines formlosen, kurzen, aber aussagekräftigen Motivationsschreiben
auf Basis der Auswahlkriterien
bis**

06. NOVEMBER 2026

an

Mihaela.RollfsofRoelofs@bmbfsfj.bund.de
(in cc: jessica.zumkley@bmbfsfj.bund.de)

Bitte nutzen Sie Ihre Email, um darzulegen, was Ihre Motivation und Ihre mögliche Rolle als Teil der FRK-Delegation ist und welche Anknüpfungspunkte Sie bzw. Ihre Organisation mit Blick auf die FRK-Schwerpunktthemen 2027 haben. Bitte beachten Sie dazu die anliegenden Auswahlkriterien. Bitte beachten Sie auch, dass die Teilnahme der Ministerinnen und Minister im Jahr 2027 erst in der zweiten Woche der FRK (ab dem 15. März) stattfindet.

Erläuterungen:

Was umfasst die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft an der deutschen FRK-Regierungsdelegation?

- Die zivilgesellschaftlichen Mitglieder der FRK-Regierungsdelegation haben eine beratende Funktion. Vor, während und nach der FRK sind entsprechend Austauschformate geplant.
- Von den zivilgesellschaftlichen Mitgliedern der Regierungsdelegation können weder vor, während, noch nach der FRK Aussagen im Namen der Bundesregierung getroffen werden.
- Vertrauliche, delegationsinterne Kommunikation und Inhalte unterliegen zudem der Verschwiegenheitspflicht.
- Die Ausrichtung ggf. eigener, zivilgesellschaftlicher FRK-Veranstaltungsformate, die unabhängige, in Eigenregie zu treffende FRK-Veranstaltungsauswahl sowie eigene zivilgesellschaftliche Öffentlichkeitsarbeit zur FRK stehen der Delegationsteilnahme nicht entgegen und werden begrüßt.
- Bei Vorliegen formaler Unbedenklichkeit werden den über die Bundesregierung akkreditierten Delegationsmitgliedern zeitlich befristete FRK-Delegationsausweise der Vereinten Nationen sowie Hausausweise mit Zugang zu einem FRK-Büro in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York zur Verfügung gestellt. Es gelten die jeweils gültigen Regeln der ausstellenden Behörde; Anweisungen sind entsprechend Folge zu leisten. Der Ausweis ist ausschließlich für die Person in der Regierungsdelegation ausgestellt und nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen haben Konsequenzen zufolge.
- Kosten müssen selbst getragen werden, mit der Delegationsteilnahme ist **keine Kostenübernahme** verbunden.
- Die logistische Organisation (Flug, Übernachtung, Visa) muss von der Organisation selbst durchgeführt werden.
- Eigenständige Recherche und Zusammenstellung des individuellen FRK-Programms jenseits von Programmpunkten und Terminen, die vom BMBFSFJ angeboten und koordiniert werden.

Hinweise zum weiteren Prozess

Grundsätzlich steht allen Organisationen, welche die Auswahlkriterien erfüllen, eine Bewerbung offen. Bitte beachten Sie dazu das Dokument zu den Auswahlkriterien. Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsmail keinen Anspruch auf Aufnahme in die FRK-Regierungsdelegation beinhaltet. Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass eine Teilnahme in der Regierungsdelegation bei einer vergangenen FRK keinen Anspruch auf Aufnahme in die FRK-Regierungsdelegation 2027 beinhaltet.

Ziel ist, bis 30. November 2026 mitzuteilen, wer in die deutsche FRK-Regierungsdelegation aufgenommen werden kann.

Da auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre das Interesse die zur Verfügung stehenden Plätze übersteigen könnte, möchten wir zudem dazu ermuntern, auch andere, der Zivilgesellschaft zur Verfügung stehende Akkreditierungsmöglichkeiten für die FRK in Betracht zu ziehen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im Rahmen der 71. FRK.

Mit freundlichen Grüßen

Das FRK-Team des BMBFSFJ